



01.02.2009

DGF Gebührenordnung Februar 2010

Jährlicher Clubbeitrag

Der jährliche Beitrag beträgt sechzig Euro. Er ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn ...

- ... der DGF keinen DHV Mitgliedsbeitrag für sein Vereinsmitglied bezahlen soll. Änderungen sind zum Kalenderjahresbeginn möglich und dem Vorstand unter Einhaltung der in §5 der DGF Satzung genannten Fristen schriftlich anzuzeigen.
- ... das Vereinsmitglied Schüler oder Student ist. Der erforderliche Nachweis ist eine Bringschuld und muss vor Beginn der jeweiligen Beitragsperiode erbracht werden.
- ... das DGF Vereinsmitglied Fördermitglied ist. Ein Wechsel aus dem aktiven Status ist zum Kalenderjahresbeginn möglich und dem Vorstand unter Einhaltung der in §5 der DGF Satzung genannten Fristen schriftlich anzuzeigen.

Erstattung von Spesen

Zur Förderung der vereinsinternen Gemeinschaft und des Flugsportes werden Liftkosten für die erste Auffahrt sowie Start- und Landegebühen des ersten Tages bei gemeinsamen Ausfahrten von mindestens fünf aktiven Mitgliedern, die an diesem Tag Gleitschirm fliegen, regelmäßig vom DGF erstattet. Bei Drachen fliegenden Mitgliedern gilt die Freigrenze von drei Personen. Dies gilt nur unter Einhaltung folgender Voraussetzungen:

- Es wurde die möglichst günstigste Tarifvariante gewählt.
- Der Erstattungsantrag wurde auf dem Anhang zu dieser Gebührenordnung (siehe nächste Seite) gestellt.

Der Vorstand behält sich vor von dieser Gebührenordnung abweichende Entscheidungen zu treffen. Diese werden insbesondere unter Berücksichtigung von Ziffer drei der DGF Satzung getroffen. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

Drachen- und Gleitschirmfliegerclub
Friedrichshafen e.V.

Olaf Peglow
erster Vorsitzender

Werner Stärk
zweiter Vorsitzender

**Drachen- und Gleitschirmfliegerclub
Friedrichshafen e.V.**

**Fax: 07541/304 48 313
Email: marc.tobias@online.de**



Antrag auf Erstattung von Seilbahn-, Start- und Landegebühren

| |
|-------------------------|
| Datum: |
| Fluggelände: |
| Teilnehmernamen: |
| Betrag (Summe): |

Erstattung von Spesen

Zur Förderung der vereinsinternen Gemeinschaft und des Flugsportes werden Liftkosten für die erste Auffahrt sowie Start- und Landegebühren des ersten Tages bei gemeinsamen Ausfahrten von mindestens fünf aktiven Mitgliedern, die an diesem Tag Gleitschirm fliegen, regelmäßig vom DGF erstattet. Bei Drachen fliegenden Mitgliedern gilt die Freigrenze von drei Personen. Dies gilt nur unter Einhaltung folgender Voraussetzungen:

- Es wurde die möglichst günstigste Tarifvariante gewählt.
- Der Erstattungsantrag wurde auf diesem Antragsformular gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich der Vorstand vorbehält, von dieser Gebührenordnung abweichende Entscheidungen zu treffen. Diese werden insbesondere unter Berücksichtigung von Ziffer drei der DGF Satzung getroffen.

Die Bestimmungen unserer aktuellen Gebührenordnung wurden eingehalten. Ich bitte um Erstattung des oben genannten Betrages.

| |
|----------------------------------|
| ausgelegt von: |
| Datum & Unterschrift: |